



Stadt Freilassing
Ordnungsamt
Münchener Str. 15
83395 Freilassing

Tel.: +49 8654/3099-125, -128
Homepage: www.freilassing.de
E-Mail: ordnungswesen@freilassing.de

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung zur Sicherung einer Arbeitsstelle an Straßen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Antragsteller

Familienname, Vorname, Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
E-Mail, Telefon

Zur Sicherung einer Arbeitsstelle (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt.

<input type="checkbox"/> Dazu werden die Pläne vorgelegt	<input type="checkbox"/> Dazu wird ein Verkehrszeichenplan vorgelegt
<input type="checkbox"/> Der Regelplan Nr. _____	ist ohne Änderungen geeignet.
<input type="checkbox"/> Die Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan erfolgen.	

Angaben zur Arbeitsstelle

Straße (jeweils nur Straße angeben)	genaue Angaben (vor Haus Nr., in Höhe)	
betroffene Straßenteile		
<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Park-/Seitenstreifen	<input type="checkbox"/> Nebenanlagen
<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> gemeinsamer Geh- und Radweg	<input type="checkbox"/> Fußgängerzone
Beschreibung der betroffenen Straßenteile (gesamte Straße, eine Fahrbahn, Seitenstreifen, Geh-/Radweg)		
verbleibende Fahrbahnbreite		
Beschreibung der Arbeiten		

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung

Familienname, Vorname, Firma
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)
E-Mail, Telefon

Zeitraum

Datum	von / am	bis
Uhrzeit	von	bis

Außerdem wird beantragt

<input type="checkbox"/> absolutes Halteverbot (Z 283) (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1060-31 auch auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> eingeschränktes Halteverbot (Z 286) (nur auf der Fahrbahn)	<input type="checkbox"/> ZZ 1052-34 (nur) auf dem Seitenstreifen
<input type="checkbox"/> ZZ 1042-31/33 zeitliche Beschränkung z. B. Mo-Fr, 7-18 Uhr	<input type="checkbox"/>

Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer eingehalten wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller